

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal

Willkommen!

Ein Rundgang durch das Schweizerische Bundesgericht



Frontsicht, Bundesgericht Lausanne Foto: Philippe Dudouit

## Die Rechtspflege im Bundesstaat

Das Bundesgericht ist die höchste richterliche Behörde der Schweiz. Neben der Bundesversammlung (Legislative) und dem Bundesrat (Exekutive) verkörpert es die dritte Staatsgewalt des Bundes, die Justiz (Judikative).

Als oberstes Gericht entscheidet das Bundesgericht letztinstanzlich über Rechtsstreitigkeiten zwischen einzelnen Bürgern, zwischen Bürgern und staatlichen Behörden sowie in Streitigkeiten zwischen Kantonen oder zwischen Bund und Kantonen. Wird eine Verletzung von Menschenrechten geltend gemacht, können Entscheide des Bundesgerichtes dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (Judikative des Europarats) unterbreitet werden.

Als oberstes Gericht des Bundes wacht das Bundesgericht über die einheitliche Anwendung des eidgenössischen Rechts durch die kantonalen und eidgenössischen Gerichte und schützt die verfassungsmässigen Rechte der Bürger. Im konkreten Streitfall überprüft das Bundesgericht die Anwendung des Rechts. Es legt seinem Urteil den Sachverhalt zugrunde, den die Vorinstanz festgestellt hat, ausser dieser sei krass fehlerhaft. Die Verfahren finden in der Regel auf schriftlichem Weg statt. Öffentliche Urteilsberatungen oder Parteiverhandlungen bilden die Ausnahme.

## Gerichtsstruktur und Sitz

Das Bundesgericht besteht aus insgesamt 38 ordentlichen und 19 nebenamtlichen Bundesrichtern und -richterinnen. Sie werden von 127 Gerichtsschreibern und -schreiberinnen unterstützt. Diese helfen bei der Entscheidungsfindung mit und redigieren die Urteile.

Das Bundesgericht gliedert sich in sieben Abteilungen, die auf zwei geografische Standorte verteilt sind. Mit der Wahl von Lausanne als Gerichtssitz und Luzern als zweitem Standort wurde dem Föderalismus und der Sprachenvielfalt der Schweiz Rechnung getragen. Das Lausanner Gerichtsgebäude wurde 1927 eingeweiht und in zwei Etappen ausgebaut (1986, 2000). In Luzern belegt das Bundesgericht das 1887 erbaute «Gottshardgebäude» der Schweizerischen Bundesbahnen. Das historische Gebäude wurde 2002 innen umfassend renoviert und restauriert.

Am Hauptsitz in Lausanne arbeiten die zwei öffentlich-rechtlichen, die zwei zivilrechtlichen und die Strafrechtliche Abteilung. Die beiden sozialrechtlichen Abteilungen befinden sich in Luzern.



Bibliothek, Bundesgericht Lausanne Foto: Philippe Dudouit

**Die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung** behandelt namentlich Beschwerden, die folgende Rechtsgebiete betreffen: Eigentumsgarantie, Raumplanung und Baurecht, Umweltschutz, politische Rechte, internationale Rechtshilfe in Strafsachen, Strassenverkehr (inklusive Führerausweisentzug), Bürgerrecht, Verfahrensgarantien und im Bereich des Strafrechts die Beschwerden gegen strafprozessuale Zwischenentscheide.

**Die Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung** ist zuständig für die Behandlung von Beschwerden aus den Rechtsbereichen Ausländerrecht, Steuerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht (z.B. Staatshaftung, Subventionen, Radio und Fernsehen), Glaubens- und Gewissensfreiheit, Sprachen- und Wirtschaftsfreiheit.

**Die Erste zivilrechtliche Abteilung** befasst sich mit Beschwerden in Zivilsachen, die sich aus dem Obligationenrecht ergeben. Hinzu kommen die Fälle aus dem Bereich des Versicherungsvertrags, des Immaterialgüter- und Wettbewerbsrechts sowie der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

**Die Zweite zivilrechtliche Abteilung** ist auf das Personen-, Familien-, Erb- und Sachenrecht spezialisiert. Hinzu kommen Verfahren aus dem Schuldbetreibungs- und Konkursrecht.

**Die Strafrechtliche Abteilung** behandelt die Beschwerden in Strafsachen, die sich aus dem materiellen Strafrecht (inklusive Straf- und Massnahmenvollzug) und dem Strafprozessrecht (ohne die Beschwerden gegen strafprozessuale Zwischenentscheide) ergeben.

**Die Erste sozialrechtliche Abteilung** ist zuständig für die Behandlung von Beschwerden auf den Gebieten Invalidenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, kantonale Sozialversicherung, Familienzulagen, Sozialhilfe, Militärversicherung und öffentliches Personalrecht.

**Die Zweite sozialrechtliche Abteilung** behandelt Beschwerden aus den folgenden Bereichen: Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatzordnung, Ergänzungsleistungen, Krankenversicherung sowie berufliche Vorsorge.



Aufgang, Bundesgericht Luzern Foto: H el ene Tobler

## Kontakt

### Schweizerisches Bundesgericht

Av. du Tribunal-F ed eral 29  
CH-1000 Lausanne 14  
Telefon +41(0)21 318 91 11  
Fax +41(0)21 323 37 00

Schweizerhofquai 6  
CH-6004 Luzern  
Telefon +41(0)41 419 35 55  
Fax +41(0)41 419 36 69

E-Mail: [direktion@bger.ch](mailto:direktion@bger.ch)  
Webseite: [www.bger.ch](http://www.bger.ch)

## Die Gerichtsverwaltung

Neben Richtern und Gerichtsschreibern verf ugt das Bundesgericht  ber eine in verschiedene Dienste gegliederte Verwaltung mit 155 weiteren Mitarbeitern/innen. Diese erledigen alle logistischen und administrativen Gesch afte des Gerichts und besorgen die Medien- und  ffentlichkeitsarbeit.

### Generalsekretariat

Das Generalsekretariat ist die Stabsstelle des Gerichts. Der/die Generalsekret r/in f hrt die Sekretariate der Leitungsorgane und die gesamte Gerichtsverwaltung. Diese gliedert sich in die folgenden Dienste:

#### Kanzleidienste

Administrative Bewirtschaftung und Verwaltung der h angigen Rechtsf lle (Registratur), Archiv, Geb hrenkontrolle und allgemeine Sekretariatsdienste.

#### Verwaltungsdienste

Personaldienst, Finanzdienst, Weibeldienst, Hausdienst und Sicherheit.

#### Wissenschaftliche Dienste

Informatik, Bibliothek, Dokumentation



Gerichtssaal, Bundesgericht Luzern Foto: H el ene Tobler

## FAQ: Meistgestellte Fragen

### Wie kann ich einen Fall vor das Bundesgericht ziehen?

Das Bundesgericht  berpr uft im Rahmen von gesetzlich genau umschriebenen Verfahren und innerhalb bestimmter Fristen Entscheide letzter kantonalen Instanzen, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts. Wer sich in einem Verfahren vor diesen Instanzen unrecht behandelt f hlt, kann – sofern die  brigen Voraussetzungen zur Erhebung einer Beschwerde gegeben sind – mit oder auch ohne Rechtsvertreter (Anwalt) beim Bundesgericht Beschwerde einreichen.

### Warum ist das Bundesgericht in mehrere Abteilungen gegliedert?

Die Organisation entspricht der  blichen Rechtseinteilung. Dabei wird das  ffentliche Recht vom Privatrecht unterschieden. Das  ffentliche Recht erfasst die Staatsorganisation, die Grundrechte der Menschen und das Verwaltungsrecht. Das Privatrecht bestimmt die Spielregeln des Zusammenlebens in Wirtschaft, Gesellschaft und Familie. Gewisse Widerhandlungen werden gem ss Strafrecht geahndet. Jede Abteilung des Bundesgerichtes konzentriert sich auf bestimmte Rechtsgebiete.

### Wie werden Bundesrichterninnen und -richter gew hlt?

Grunds tzlich steht das Amt allen B rgerinnen und B rgern des Landes offen. Eine (umfassende) Rechtsausbildung ist verfassungsrechtlich nicht erforderlich, in der Praxis aber unerl sslich. Gew hlt werden die Magistraten durch die Vereinigte Bundesversammlung. Es wird auf eine gleichm ssige Verteilung der Gerichtsmitglieder nach Sprache, Region und Parteizugeh rigkeit geachtet.

### In welcher Beziehung stehen Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht und Bundespatentgericht zum Bundesgericht?

Das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht sind als erstinstanzliche Gerichte des Bundes geschaffen worden. Dies bedeutet, dass ein Teil ihrer Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen werden kann. Die Rechtsprechungsaufgaben des Bundesgerichts haben sich dadurch nur geringf ugig ge ndert. So werden beispielsweise Bundesstrafprozesse nicht mehr in Lausanne, sondern vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona gef hrt. Das Bundesgericht  bt die Aufsicht  ber die Gesch ftsf hrung dieser drei Vorinstanzen aus.

### Warum werden Bundesgerichtsentscheide immer wieder in den Medien ver ffentlicht und kommentiert?

Die Entscheide des Bundesgerichts gelten als sogenannte Pr judizien. Sie sind juristische Wegweiser, vor allem wenn Gesetze und Verordnungen Interpretationsspielraum bieten, oder wenn neue Sachverhalte noch gar nicht im Gesetz geregelt sind. Umstrittene Entscheide k nnen die politische Debatte n hren und schliesslich dazu f hren, dass das Parlament Gesetze neu formuliert oder neue Themen aufnimmt.

### Wo finde ich die Bundesgerichtsentscheide, die mich interessieren?

Die publizierten Leitentscheide k nnen in der Amtlichen Sammlung der Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichtes nachgeschlagen werden. Diese Entscheidsammlung findet sich in gr sseren  ffentlichen Bibliotheken, teilweise auch bei kantonalen Amtsstellen sowie im Internet unter: [www.bger.ch](http://www.bger.ch), Rubrik «Rechtsprechung/BGE (gratis)». Ein grosser Teil der nicht amtlich publizierten Entscheide ab dem 1.1.2000 ist auf derselben Webseite unter der Rubrik «weitere Urteile ab 2000» zug nglich; seit 1.1.2007 sind alle verfahrensabschliessenden Entscheide aufgeschaltet. Wir empfehlen, mit mindestens drei Stichw rtern zu suchen.

### Was passiert, wenn jemand einen Entscheid des Bundesgerichts in Strassburg als EMRK-widrig beanstandet?

Der Europ ische Gerichtshof f r Menschenrechte stellt als Judikative des Europarates die Wahrung der Menschenrechte gem ss der Europ ischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sicher. In dieser Funktion kann das Strassburger Gericht einen Entscheid des Bundesgerichts beanstanden, aber nicht aufheben. Wird eine Beschwerde gutgeheissen, dann wird die Schweiz wegen Verletzung der Menschenrechte verurteilt, nicht das Bundesgericht.

### Was wird aus dem Bundesgericht, wenn die Schweizverst rkt im europ ischen Rahmen mitwirkt?

Die bilateralen Abkommen mit der Europ ischen Union verpflichten die Schweiz zur Beachtung von gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen seiner Rechtsprechung wacht das Bundesgericht dar ber, dass diese Vorschriften innerhalb des schweizerischen Rechtssystems staatsvertragskonform und einheitlich angewendet werden. Ein h chstes nationales Gericht mit dieser Funktion w re auch im Falle eines EU-Beitritts der Schweiz unverzichtbar.